

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

77 (26.9.1829)

Anzeige = Blatt

für den
Dreisam-Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 77.

26. Sept. 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Neue Maas-Ordnung betreff.)

N. D. Nro. 12534. Es wird hiemit bekannt gemacht, das in dem Dreisamkreise folgende Eichstädte mit den angegebenen Nummern bestehen:

Nro. 12. Waldshut mit Zestetten.

„ 13. St. Blasien.

„ 14. Schönau.

„ 15. Schopfheim.

„ 16. Säckingen.

„ 17. Lörrach.

„ 18. Müllheim.

Nro. 19. Staufen.

„ 20. Stadt- und Landamt Freiburg.

„ 21. Breisach.

„ 22. Waldkirch.

„ 23. Emmendingen.

„ 24. Kenzingen.

Freiburg den 4. September 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Reichenbacher.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Dossenheim, Oberamts und Dekanats Heidelberg, dem Pfarrer Alois Hammer zu Neckarhausen gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch ist die kath. Pfarrei Neckarhausen, Amts und Dekanats Ladenburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 930 fl. in Geld, Naturalien und wenig Güterertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit haftet, wegen des Filial-Ortes Ebingen einen Kaplan zu halten, und demselben 100 fl. auf die Hand zu zahlen, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich bei dem Neckarkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Herrischried dem Pfarrer Joh. Baptist Jäckle zu übertragen. Hiedurch wird die Pfarrei Mühlingen, Bezirksamts Stockach, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. in Zehnten und Güterertrag erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu benehmen.

(1) Se. Königlich: Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, das Physikat Offenburg dem Kreismedizinal-Referenten Medizinal-Rath Physikus Dr. Ludwig in Lahe, unter der Verpflichtung das Kreismedizinal-Referat fort zu versehen, zu über-

tragen. Hiedurch wird das Physikate Lehr-, verbunden mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferdefourage erledigt. Die Competenten um diese Stelle werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

(1) Durch das Ableben des Pfarrers Kammerer ist die Pfarrei Luttingen, im Dreisamkreis, erledigt. Ihr Ertrag meistens in Gütern und Zehnten, beläuft sich nach abgerissenem kleinen Zehnt-Distrikt in der Gemarkung Kleinaulaenburg auf 1600 bis 1700 fl.; darauf ruhet aber, wegen der bevorstehenden Pfarrbaulichkeiten eine auf beiläufig 12 Jahre sich erstreckende Abgabe von 500 fl., und nach bestrittenen Baukosten von 200 fl. jährlich, zu Erreichung eines Baufonds. Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarrspründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere nach Art. 4. zu benehmen.

(1) Durch das am 19. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Baumann ist die Pfarrei Scheuingen, Bezirksamts Breisach, in Erledigung gekommen. Sie hat ein beiläufiges Einkommen von 1100 fl.; darauf lastet jedoch dermal eine Bauschuld von beiläufig 6000 fl. nebst 62 fl. 43 kr. Bodenzins. Abblösungs-Kapital, welche sammt Zinsen, durch eine von Johann Baptist 1829 an laufende, und von dem Vfründinhaber zu bezahlende Abgabe von jährlichen 350 fl. getilgt werden soll. Die Competenten um dieses Pfarrbenefizium haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere 2. und 3. zu benehmen.

(1) Durch das am 11. August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Blasius Imhof ist die Pfarrei Rheinheim, Bezirksamts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. durch das Dreisamkreis-Direktorium zu melden.

(1) Die schon seit längerer Zeit erledigte Pfarrei Hartheim, Bezirksamts Stetten, der

nummehr ein beiläufiges Einkommen von 450 fl. ausgemittelt ist, wird wiederum besetzt werden. Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende, ehevor österreichische Vfründe, haben sich nach der Vorschrift des Regierungsblatts Nro. 38. vom Jahr 1810 insbesondere Art. 4. zu benehmen.

(1) Die durch die Beförderung des Schullehrers Dannerfeller nach Legelsburs, erledigte evangel. Mädchenschule zu Bretten, ist dem Schullehrer Johann Georg Kirsch von Zwingenberg übertragen worden. Hierdurch ist die genannte Schulstelle, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenz-Anschlag von 117 fl. 58 kr. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich bei der Patronatherrschaft, den Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian Hohenheim, binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch die freiwillige Resignation des Schullehrers Joseph Dreißler wird der kath. Filial-Schuldienst zu Brudbach, in der Vogtei Breinau, Landamts Freiburg, mit einem jährlichen Einkommen von 114 fl. zu Ende dieses Schuljahrs erledigt. Die Competenten um denselben haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig an das Dreisamkreis-Direktorium zu wenden.

(1) Der erledigte Schullehrerdienst zu Mambach ist dem bisherigen Lehrer zu Stadel Moriz Heinemann übertragen worden. Dadurch aber die letztere Lehrerstelle, Bezirksamts Schönau, mit einem Erträgniß von 114 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um solche, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 6 Wochen bei dem Dreisamkreis-Direktorium zu melden.

(1) Der durch die Fürstlich Fürstlich Fürstbergische Präsentation des Lehrers Lorenz Laubis auf die zweite Lehrerstelle zu Engen, erledigte Schuldienst in Hirschingen, Amts Möhringen, womit eine Besoldung von 110 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Bewerber bei der Fürstlich Fürstbergischen Ständeherrschaft, als Patron, zu melden haben.

(1) Durch die Uebertragung des Landshi-

rurgats Schweizingen an den Banchirurgen Scherer ist die Landchirurgats-Stelle in Engen, verbunden mit der tarifmäßigen Besoldung von 130 fl. 30 kr. Geld und 120 fl. für Pferdfourage, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen Dienst haben sich binnen 6 Wochen vorschristmäßig bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domonial-Kanzlei in Donaueschingen zu melden.

III. Dienstmachrichten.

(1) Die zweite Lehrstelle an der Knabenschule zu Meersburg ist dem Unterlehrer Bernhard Haberer in Kiegel übertragen worden.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Unterlehrers Alois Goldschmitt von Reinhardtsachsen auf den erledigten katholischen Schuldienst zu Brunthal, Amts Tauberbischofsheim, im Main- und Tauber-Kreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des alt Vogts Georg Höflin von Bözingen, auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Der Christina geb. Rieß, Ehefrau des schon früher verganteten Johannes Adler, Adams Sohn, von Bahlingen, auf
Dienstag den 27. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Ausdem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Tapeziers Dominik Kohler von Freiburg, auf

Montag den 5. Oktober,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Anton Wiffert, Bauers von Endingen, auf

Mittwoch den 7. Oktober d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Metzgermeisters Konrad Dekert von Kiegel, auf

Mittwoch den 14. Oktober d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei

(3) Des Mathias Schmidt, jung von Bombach, auf

Freitag den 9. Oktober d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Joseph Heer von Horbach auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Jakob Grether von Wiechs, auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Mattmüllers Christian Hog von Ehrenketten, auf

Montag den 12. Oktober,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Kiefers Oswald Haus von Schachen, wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 14. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanz-

lei angeordnet, wobei dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Falle einer sich ergebenden Gantmäßigkeit.

Waldshut den 11. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(1) Gegen den ledigen Konrad Württemberg von Künach haben wir Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahr auf

Dienstag den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte zu liquidiren, auch sich über den Fortbestand der Masse - Curatie und über den Liegenschafts-Verkauf zu erklären haben, als sonst angenommen wird, daß die Ausbleibenden dem Abschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubigern beitreten.

Waldshut den 17. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(3) Der richtigen Vertheilung des Nachlasses der Johann Friedrich Heckschen Ehefrau Maria Elisabetha Mayer von Niedereggenen, hat eine Schuldenliquidation nothwendig vorauszugehen.

Diese Liquidation wird

Montags den 5. Oktober,

Vormittags 8 Uhr, in der Krone zu Niedereggenen vorgenommen werden, weshalb die Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als sie zu gewärtigen haben, daß sie bei der Vermögens-Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

Müllheim den 16. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leufler.

b) Erbvorladungen.

(2) Die Jakob Reberschen Eheleute von Merzhausen sind im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ohne eine Ver-

fügung über einen Theil ihres zurückgelassenen und das seither ererbte Vermögen zu treffen, auch haben sie seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da nun deren nächste Anverwandte um Einantwortung dieses Vermögens gebeten haben, so werden die Jakob Reberschen Eheleute aufgefordert, binnen 1 Jahr und 3 Tagen um so gewisser sich zur Uebernahme des Vermögens zu stellen, oder über solches zu verfügen, als es sonst den Competenten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg den 12. September 1829.

Großherzogliches Landamt.

Baur.

(3) Georg Weiler von Auldingen, welcher im Jahr 1809 zum Großherz. Bad. Militär, und Christian Weiler von da, welcher im Jahr 1813 zu eben demselben eingetheilt worden, werden seit dieser Zeit vermisst. Man sieht sich veranlaßt, dieselben oder ihre Leibes-Erben zur Empfangnahme ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens (das des Georgs beträgt wirklich 256 fl. 40½ kr. und das des Christians 177 fl. 39 kr.) binnen 6 Monaten vorzuladen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz ausgemantwortet werden würde.

Möhringen den 12. September 1829.

Großherz. Bad. F. F. Bezirksamt.

Würtb.

c) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsart. 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des Krämers Sebastian Jäger von Ettenheim, unterm 14. September 1829 No. 15244. — Pfleger: Stadtrechner Ulmer von da.

Aus dem Bezirksamt Börsach.

(3) Des Kiefermeisters Andreas Hasler zu Wöhlen, unterm 14. September 1829 No. 17069. — Pfleger: der Bürger Kaspar Döbelin von da.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufgehobene Fahndung.

(3) Konrad Zeiler, vulgo rother Schneider, von Ladenburg, ist von dem Großh. Bezirksamte Waldkirch gestern hieher abgeliefert worden, weswegen von der nachgesuchten Fahndung auf diesen Purschen Umgang zu nehmen ist.

Triberg den 9. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sleibimhaus.

Bekanntmachung.

(1) Aus hohem Auftrage wird der nachsehende Scheidebrief zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bretten den 14. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Scheidebrief.

No. 10523. I. Sen. Auf erhobene Ehescheidungs-Klage der Michael Fäger'schen Ehefrau Karolina geb. Eckert von Gochsheim, dormalen zu Heilbronn, gegen ihren Ehemann Michael Fäger von Gochsheim, und die hierauf gepflogene Verhandlungen, wird der beklagte Ehemann, da er auf öffentliche Vorladung nicht erschienen, andurch für verschollen erklärt, sofort auf den Grund dieser Verschollenheits-Erklärung die Fäger'sche Ehefrau des Ehebandes mit Michael Fäger für entbunden erklärt, und derselben nach vorgelegter kirchlicher der landesherrlichen Eheordnung gemäß, gesuchter und erhaltener Vergönung sich anderweit zu beirathen erlaubt.

Dieser Scheidebrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau sich binnen zwei Monaten bei dem Pfarramt einfinden, den für den Ehemann zu ernennenden Abwesen-

heitspfleger, vorrufen, und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidebrief von Oberpolizei wegen nach Verordnung Großherzogl. Bad. Hofgerichts am Mittelrhein ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen Rastatt den 7. Sept. 1829.
Hartmann. (L. S.) Walther.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung.
Preuschen.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 9. auf den 10. September wurden dem Birib Lorenz Ruf von Waldau, durch Einbruch in seinen Keller nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) 1 Hafen voll Schmalz beiläufig 16 Pfd.
- 2) Ertliche 60 Stück Eier.
- 3) Für 1 fl. 36 kr. Weißbrod.
- 4) Ungefähr 10 Pfd. gesottenes Rindfleisch.
- 5) Beiläufig 2 Pfund Butter.
- 6) 1 steinerner Krug von 5 Maas.
- 7) 2 erdene Häfen.
- 8) Wein und Brandwein, ohne bestimmen zu können wie viel.
- 9) Ein reißenes Tischtuch mit einem roth garnenen Kreuz eingewebt.
- 10) 1 Grashutte.
- 11) An Geld beiläufig 83 fl. theils in Kronenthalern, theils in Münze.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Zwischen dem 10. und 11. September sind dem Dienstknecht in dem Aderwirthshause in Siegelau, Joseph Schäple, aus seiner unverschlossenen Kammer 11 — 12 fl. baares Geld, in 3 Kronenthalern, 2 Bier-

undzwanzig Kreuzer-Stücken und kleinern Münzsorten bestehend, so wie ein Paar neue grobe Schuhe gestohlen worden.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Unterm 16. August ist dem Johann Zeller von Dogern Folgendes entwendet worden:

- 1 Strohmesser,
- 1 Dangelgeschirr und
- 1 Flegelriemen.

(3) Den ledigen 3 Schwestern Imhof in Waldshut, wurden aus einem verschlossenen Kasten in ihrem Wohnzimmer

- 1) 33 Ellen halbreifenes $\frac{3}{4}$ breites Tuch, im Werth die Elle zu 15 fr,
- 2) ein Knäuel Baumwollengarn à 6 fr. entwendet.

VII. Fahndungen.

(1) Der unten signalisirte Gemeine des leichten Infanterie-Bataillons zu Rastatt, Johann Baptist Fleisch von Oberharmersbach, ist seit d. 31. August d. J. Abends bei dem Bataillon vermisst, und bei letzterm als Deserteur abgeführt worden. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich bei dieseitiger Stelle oder seinem Bataillons-Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt, und das weitere Gesetzliche gegen denselben eingeleitet werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Behörden dienstkundlich ersucht, auf den Fleisch zu fahnden, und im Betretungsfall ihn wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Hierbei wird bemerkt, daß derselbe bei seiner Entweichung einen neuen Ordonanz-Dschako mit Ueberzug (mit einer Granate bezeichnet) Bataillons-Bänder und Compagnie-Zeichen, ein Fäschinmesser sammt Kuppel und Scheide und eine Uniform getragen habe.

Gengenbach den 16. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o s t n.

S i g n a l e m e n t.

Joh. Baptist Fleisch von Oberharmersbach, von Profession ein Scheerenschleifer, geboren

den 22. Juni 1807, 5' 5" 1" groß, von starkem Körperbau, bläuer Gesichtsfarbe, hat braune Haare, braune Augen und eine dicke Nase.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Nach einem heute dahier eingetroffenen Schreiben des Polizeiamts der freien Stadt Frankfurt, hat der Stud. Theol. Wilhelm Mook aus Hona, daselbst die Anzeige gemacht, daß ihm durch einen Reisegefährten, welcher sich Heinrich Ludenant nannte, angeblich von Hamburg gebürtig und Stud. Medicinæ war, auf dem Wege nach Frankfurt die unten beschriebenen Gegenstände entwendet worden seien.

Dieses wird mit Beifügung der Person-Beschreibung des angeblichen Diebs und dem Ersuchen an sämmtliche Polizei-Behörden bekannt gemacht, auf die entwendeten Gegenstände und den gedachten Ludenant gefällig fahnden zu lassen, und von dem etwaigen günstigen Erfolge der Nachforschungen das Polizeiamt in Frankfurt in Kenntniß zu setzen.

Mannheim den 11. September 1829.

Großherzogliches Stadtamt.

W a d.

S i g n a l e m e n t.

Heinr. Ludenant ist mittlerer Größe, hat schwarze Haare, etwas starken Mund, und eine Nase die nach selbigem hingebogen, am rechten Auge nächst dem Schlafe hat derselbe ein noch nicht vernarbttes Zeichen eines Hieb's. Derselbe spricht Hamburgisch Deutsch, und ist mit einem schwarzen Fracl, einer blauen Tuchmütze mit einem Riemen, einer schwarzen Tuchweste mit Knöpfen von weißem Perlmutter und schwarzen Hosen bekleidet.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Eine Kapseluhre von Silber, mit gewöhnlichem weißem Zifferblatte und deutschen Zahlen nebst Uhrschlüssel, dessen Form oval und rother Bernsteinfarbe war.

2) Ein Taschenmesser von mittlerer Größe, Schaale dunkel, an dem untern Ende ein halbzwebrochenes Federmesser.

3) Eine Reisetasche, von mittlerer Größe, weißem Leder, die obere Decke aus See-

fundsfell, hinten an den zwei Tragriemen das Zeichen No. 2., an beiden Seiten, Taschen mit Seehundsfell-Decke, worin sich befanden:

4) Ein ganz neuer blauer Oberrock, aus Kaisertuch.

5) Ein Paar Beinkleider, von Kasimir weiß gelblicher Farbe.

6) Eine neue Weste, dunkel gestreift mit gelben Knöpfen.

7) Zwei neue Hemden.

8) Drei Paar Strümpfe.

10) Ein Paar schwarze Kamaschen.

11) Ein Fläschchen Eau de Cologne.

12) Endlich ein Anmeldebogen, Schulzeugnisse und Briefe, von denen der Dieb vielleicht selbst Gebrauch macht.

IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

Haus-Versteigerung.

(1) Nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung, wird die, den Anton Egls Kindern aus der Traiteur Wehrle's Wittwe Verlassenschaft zugefallene 3 stöckige Behausung in der Pfaffengasse No. 385., neben Andreas Fuchs und Baptist Hübler, nebst dem dazugehörigen Hinterhause in der Wolfshöhle liegend, im Anschlag ad 9000 fl.

Donnerstag den 15. Oktober d. J., Vormittags, an dem gewöhnlichen Ausrufs-orte öffentlich versteigert, und die nähern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Freiburg den 22. September 1829.

Großherzogliches Stadttamts-Revisorat.

Scharnberger.

Versteigerung.

(1) Die amtlich angeordnete nochmalige Versteigerung der zur Wirth Johann Waldkirch'schen Gantmasse zu Oberhof gehörigen Gesamt-Liegenschaften wird um den Ausrufspreis von 701 fl. am

Montag den 12. Oktober d. J., im dortigen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr, unter den der ersten Versteigerung zu Grunde

gelegten Bedingungen, statt finden, jedoch wird die darunter befindliche Wirthsgerechtigkeit, wenn sich ein tüchtiger Käufer einfinden sollte, auf dessen Ansehen auch besonders veräußert, und wegen ihrer Uebertragung auf einen andern Platz höhere Genehmigung nach-gesucht werden.

Säckingen den 18. September 1829.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Schumacher.

Holz-Versteigerung.

(1) In den Herrschaft-Waldungen der Forstinsektion St. Blasien wird nachstehendes Holz öffentlich versteigert:

Revier Wolfsboden.

Freitag den 23. Oktober d. J., in den Distrikten Steinbuch und Kohlwald, 250 Stämme tannenes und 70 „ buchenes Bau- und Nutzholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, auf dem Wolfsboden.

Samstag den 24. Oktober d. J., in den Distrikten Wittlisberg und Böhberg, 250 Stämme tannenes und 30 „ buchenes Bau- und Nutzholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, zu Häusern.

Revier Schluchsee.

Mittwoch den 28. Oktober d. J., im Distrikt Habsberg, 60 Stämme tannenes und 10 „ buchenes Bau- und Nutzholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, beim s. g. Krümmen-Kreuzle.

Revier Remetschwil.

Samstag den 31. Oktober d. J., in den Distrikten hohe Felsen, Föhrenbacher Halde und Fuchsmauer, 100 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, beim Forsthaus zu Remetschwil.

Revier Todtmoos.

Dienstag den 3. November d. J., im Distrikt am Horn, 200 Stämme tannenes Bauholz, 150 Stück Säglöße und 20 buchene Stämme.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr,
zu Schwarzenbach.

Mittwoch den 4. November d. J.,
in den Distrikten Sasplaz, Stein-Kreuz,
Buchschachen und ob dem Lindauer Hof,
181 Stämme tannenes Bau- und Nugholz.
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr,
auf dem Lindauer Hof.

St. Blasien den 21. September 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.
v. U t k u l l.

Pacht- oder Kauf-Antrag.

(1) Die 7 Fauchert große, zehntfreie, mit
einer eigenen Wässerung versehene und mit
einem lebendigen Hag eingezäunte sogenannte
Hofmatte, in der Gemarkung von Bezen-
hausen gelegen, ist zu verpachten oder zu
verkaufen.

Wem dieser Pacht oder Kauf gefällig ist,
beliebe sich darüber in der Pfaffengasse in No.
370. zu melden.

Freiburg den 24. September 1829.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe.	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Sept. 19	Freiburg, beste	1	34	1	10	1	30		57		45			52		32					
	mittlere	1	30	1	6	1	25		54		42			48		30					
	geringere	1	25	1	3	1	20		51		39			45		28					
18	Emending., beste	1	26	1	6				54		38					28					
	mittlere	1	19	1	1				52							25					
	geringere	1	10		54				50		37					20					
14	Endingen, beste	1	24	1	3				48		40										
	mittlere	1	18		57				45		36			45							
	geringere	1	12		51				51		33										
19	Kandern, beste					1	20														
	mittlere					1	16		48		44		56								
	geringere					1	12														
15	Kenzingen, beste	1	22	1	1											27					
	mittlere	1	18	1												26					
	geringere	1	16		59											24					
10	Lörrach, beste					1	13														
	mittlere					1	12						53								
	geringere					1	5														
11	Müllheim, beste	1	33			1	33		51		42	1									
	mittlere	1	24			1	24		48		39		55								
	geringere	1	15			1	15		45		36		48								
16	Staufen, beste	1	30	1	9				54		42				48						
	mittlere	1	24	1	3				50		39				43						
	geringere	1	15		57				45		36				39						
17	Waldkirch, beste	1	28	1	10				54		45					30					
	mittlere	1	22	1	5				52		43										
	geringere	1	15	1	2				48		42										

Siehe eine Beilage.

St. Blasien